

Fach Kunst	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Stand Januar 2015
Merkblatt 3: Modul 3 (LPO 2011)		
GHPO	HWRPO	SOP

Studienverlauf

Das Modul 3 wird im Normalfall in den Semestern 3 bis 7 studiert. Das gilt auch im Bereich SOP – wobei die Reutlingen-Frage bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen ist. Ungeachtet dessen muss das Modul 3 auch bei SOP-Studierenden erst im 7. Semester abgeschlossen werden.

Wichtig:

Das Modul 2 und das Modul 3 werden parallel studiert, nicht aufeinander folgend. Nach dem Abschluss des Moduls 1 können Veranstaltungen in den Modulen 2 **und** 3 belegt werden.

Inhalt des Moduls 3:

Modul 3 enthält in den verschiedenen Studiengängen und je nach Hauptfach/Nebenfach verschieden viele Veranstaltungen, die den jeweiligen Modulplänen zu entnehmen sind (vgl. dazu die vereinfachten Modulpläne im Anhang). Die Veranstaltungen gehören verschiedenen Studienfeldern an:

1. Vertiefende kunstwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, vor allem die „Vergleichende Kunstwissenschaft“, die speziell auf die Verbindung von Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik zielt und hohe Examensrelevanz besitzt.
2. Vertiefende fachdidaktische Lehrveranstaltungen, die einen erweiterten Inhalt haben, wie Museumspädagogik, Forschungsmethoden usw.
3. Vertiefende künstlerisch-praktische Lehrveranstaltungen mit angewandtem und disziplinübergreifenden Charakter – vor allem in Richtung Design, Theater usw.
Hinzu kommen möglicherweise Lehrveranstaltungen von besonderer Art:
4. Kunstpädagogische Projekte (in denen mehr anwendungsbezogen die künstlerische Arbeit mit didaktischen Aspekten verbunden wird).

Eine bestimmte Reihenfolge der Belegung ist nicht vorgegeben. Die Aufgabe der Studierenden ist es letztlich, aus den verschiedenen Veranstaltungen ein Fachverständnis (Wissen und Können) zu synthetisieren, das in der Modulprüfung und der abschließenden Staatsexamensprüfung unter Beweis gestellt wird.

Fachdidaktik und Fachwissenschaft

Die Veranstaltungen werden unregelmäßig angeboten. Die Studierenden wählen sich je nach Interesse und Stundenplan die Angebote aus und stellen ihren eigenen Studienplan zusammen. Der jeweilige Dozent legt die zu erbringenden Studienleistungen fest (z.B.: Protokoll, Referat, Werkserie, schriftl. Ausarbeitung).

Prüfungen im engeren Sinne (Klausuren) finden nicht statt.

Die erfolgreiche Teilnahme (Testat) wird vom Dozenten am Ende des Semesters in den farbigen Studienschein eingetragen und per Unterschrift bestätigt.

Fachpraxis

In der Wahl der fachpraktischen Vertiefungsseminare sind die Studierenden völlig frei.

Es werden viele alternative Veranstaltungen angeboten: verschiedene Termine, verschiedene Techniken, Kompaktkurse usw., so dass die Studierenden genügend Wahlmöglichkeiten haben und ihr Studium im Sinne ihrer persönlichen künstlerischen Interessen frei gestalten können. Alle Veranstaltungen sind im gleichen Maße prüfungsrelevant und die dort entstandenen Ergebnisse können – zusammen mit denen der Vertiefungsseminare aus dem Modul 2 in die Modulprüfung 3 eingehen.

Die Anmeldung für die Kurse erfolgt über das LSF.

Es ist keine Reihenfolge vorgeschrieben. Man kann auch mehr als die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen belegen.

In jedem fachpraktischen Seminar legen die Dozenten die zu erbringenden Studienleistungen fest und bestätigen am Ende die erfolgreiche Teilnahme per Unterschrift (Testat) im farbigen Studienplan. Auch findet im Rahmen der Vertiefungsseminare eine individuelle künstlerische Beratung statt („Ateliergespräche“ – siehe LSF: „Kunstpädagogisches Kolloquium“, derzeit unregelmäßig Montag abends).

Prüfungsvorbereitung

Fachpraxis wie wissenschaftliches/didaktisches Studium erfordern gegenüber dem Modul 1 eine in gesteigertem Sinne eigenverantwortliche Studienarbeit, die über die bloßen Seminarresultate hinausgeht und der Qualifikation der Studierenden zu Gute kommt. Die Studierenden arbeiten auf eine Modulprüfung hin, in der sie

- ihr erworbenes gestalterisches Können unter Beweis stellen (siehe dazu die Prüfungskriterien im Anhang 2),
- ihr kunstwissenschaftliches Können und Wissen sinnvoll einbringen können.

Während der Arbeit an der Vorbereitung der Abschlusspräsentation ist es sinnvoll, die Beratungsmöglichkeiten bei verschiedenen Dozenten zu nutzen. Regelmäßige Termine für Ateliergespräche werden am Informationsbrett des Faches Kunst angekündigt (Anmeldung per Listeneintrag).

Prüfungsanmeldung

Für die **Kunstwissenschaftliche Hausarbeit** suchen sich die Studierenden eine(n) Prüfer (ProfessorIn). Mit der(m) Prüfer/in werden der Inhalt und das methodische Vorgehen besprochen und ein Abgabetermin vereinbart. Das kann unabhängig vom Stand des Studiums geschehen. Entscheidend ist nur, dass die Arbeit rechtzeitig vor dem Ende des Semesters 7 eingereicht wird.

Für die **Künstlerische Abschlusspräsentation** suchen die Studierenden den Kontakt mit eine(r)m Professor/in nach Wahl, besprechen mit ihr/ihm ihre Präsentationsvorstellungen und lassen sich begleitend beraten (Ateliergespräch).

Die Terminvereinbarungen für die beiden Prüfungsteile haben nichts miteinander zu tun. Es könnten auch mehrere Semester dazwischen liegen. Für die Vorlage der künstlerischen Arbeitsergebnisse gibt es jeweils zum Semesterende ein Zeitfenster. Die Kandidaten gehen zur **obligatorischen Veranstaltung zur Prüfungsvorbereitung**, die am Semesteranfang des jeweiligen Prüfungssemesters stattfindet. Dort müssen alle Prüfungskandidaten persönlich erscheinen und ihre ausgefüllten Modulscheine abgeben.

Diese **obligatorische Veranstaltung zur Prüfungsanmeldung** wird auf der Homepage des Faches Kunst und per Mail (Infobrief Kunst) angekündigt.

Modulprüfung 3 Teil 1:

Die kunstwissenschaftliche Hausarbeit

Die kunstwissenschaftliche Hausarbeit wird in der Regel ausgehend von dem Seminar über vergleichende Kunstwissenschaft oder einem Seminar über Bildhermeneutik oder Museumspädagogik geschrieben.

Die kunstwissenschaftliche Modularbeit wird zu einem eigens **vereinbarten Zeitpunkt** bei der(m) gewählten Hauptprüfer/in abgegeben. Er/sie beurteilt die Arbeit und setzt die Note fest. Die erteilte Note wird in den Modulschein eingetragen. **Ob die kunstwissenschaftliche Hausarbeit vor oder nach der künstlerischen Abschlusspräsentation eingereicht wird und in welchem zeitlichen Abstand dies geschieht, kann frei gewählt werden.**

Nähere Hinweise befinden sich im Anhang 1.

Modulprüfung 3 Teil 2:

Künstlerische Abschlusspräsentation

In der künstlerischen Abschlusspräsentation werden ausgewählte Werke aus der gesamten freien und angewandten vertieften künstlerischen Praxis des(r) Studierenden (vgl. Näheres Anhang 2) versammelt und präsentiert.

Eine mediale/gattungsmäßige Einschränkung gibt es nicht. Es kann sich um Arbeiten im Bereich der Malerei, Plastik, Skulptur, Zeichnung, Druckgraphik, Fotografie, Video, Multimedia, Architektur usw. handeln.

Die Werke werden zu einem **eigens vereinbarten Zeitpunkt** (Zeitfenster der künstlerisch-praktischen Teilprüfung im Modul 3, jeweils vorletzte Semesterwoche) präsentiert und entweder mit schriftlichem Begleitkommentar oder in einem Gespräch/Präsentation den Prüfern vorgestellt. Die dabei ermittelte Note wird in den Modulschein eingetragen.

Der Werkpräsentation ist am Prüfungstag beizufügen:

- der farbige Sammelschein;
- eine CD mit allen Bilddateien der Arbeiten der Mappe und der Datei mit dem schriftlichen Mappenkommentar;
- zudem der ausgedruckte schriftliche Mappenkommentar, d.h. eine Tabelle, aus der hervorgeht, welche Veranstaltungen im fachpraktischen Vertiefungsstudium (und evtl. darüber hinaus) besucht wurden und wie der/die Studierende diese Arbeiten selbst beurteilt (*Hinweise dazu siehe Anhang 2 unten*).

Ein Merkblatt mit Kriterien befindet sich ebenfalls im Anhang 2.

Das für die Modulprüfung 2 eingereichte künstlerische Werkstück kann in der Modulprüfung 3 nicht mehr als „zählend“ eingereicht werden. Aber es kann z.B. durch eine Bilddokumentation in Erinnerung gerufen werden.

Leistungsbewertung

Es werden insgesamt 36 Punkte vergeben, aus denen dann die Modulprüfungsnote errechnet wird. Max. 12 Punkte werden für die kunstwissenschaftliche Hausarbeit, max. 24 Punkte für die künstlerische Abschlusspräsentation vergeben.

Sind im Modulschein schon die Punkte des jeweils zuerst abgelegten Prüfungsteils eingetragen, so wird von den Prüfer/innen des letzten Prüfungsteils die Gesamtpunktzahl des Moduls 3 errechnet und in den Modulprüfungsschein eingetragen.

Anlässlich der **zweiten** Teilprüfung (kunstwissenschaftliche Hausarbeit **oder** künstlerische Abschlusspräsentation) wird von den Studierenden der Modulprüfungsschein (Prüfungsamt!) und der farbige Studienschein (mit der schon eingetragenen Punktezahl des ersten absolvierten Prüfungsscheines) abgegeben.

ANHANG 1:

Die Fachwissenschaftliche Hausarbeit (Modul 3)

Allgemeines:

Die fachwissenschaftliche Hausarbeit ist die zentrale Studienleistung für alle Studierenden, in der sie auf dem Niveau einer Abschlussprüfung den Stand ihres kunstwissenschaftlichen Wissens und Könnens dokumentieren und reflektieren.

So ist es sinnvoll, diese Arbeit eher gegen Ende des Studiums abzugeben als schon ganz schnell im 4. Semester.

Sinnvoll ist es, lange daran zu arbeiten, die Erfahrungen vieler verschiedener Seminare, Ausstellungsbesuche, die Lektüre der Leseliste und die darüber hinaus gehende Lektüre aus den fachwissenschaftlichen Seminaren einzuarbeiten.

Außerdem findet in der Ausarbeitung dieser fachwissenschaftlichen Hausarbeit das entscheidende Lernen für die mündliche Staatsexamensprüfung in Kunstwissenschaft statt.

Themenwahl

Die fachdidaktische Hausarbeit kann sich auf ein Werk, eine Werkgruppe, einen Künstler, eine kunstgeschichtliche Strömung, Stilerscheinung oder Epoche, auf Bildvergleiche im Längs- oder Querschnitt, auf aktuelle künstlerische und mediale Erscheinungen, auf ikonographische Probleme usw. beziehen. Die Studierenden sollen – ausgehend vom Seminar „Vergleichende Kunstwissenschaft“ beweisen, dass sie imstande sind

- Bilder angemessen zu beschreiben, analysieren, interpretieren
- Bilder zu vergleichen, Beziehungen und Unterschiede zu erkennen
- in historischen Zusammenhängen und Bildzusammenhängen zu denken
- kunstwissenschaftliche Methoden anzuwenden (vgl. dazu KUNST Arbeitsbuch3, Teil 4 und 5)
- Begriffe und Argumentationsweisen der Kunst- und Bildwissenschaften anzuwenden.

Beispiel 1: Man interessiert sich für ein bestimmtes Bildmotiv (z.B.: Atelierbilder, Todesbilder, Landschaft, Winterbilder der Romantik, Bilder der Nacht, Paare, die Kellnerin, Sportler, Anatomiebilder, Weltbilder, Gott, ...) und schreibt eine Arbeit über die Entwicklung dieses Motive im Verlauf der Kunstgeschichte oder im transkulturellen Vergleich. Man arbeitet sich in Literatur ein, legt sich eine Kartei an, wählt Werke aus, beschreibt und vergleicht sie, zieht Verbindungen zur Massen- und Medienkultur, zur Kinder- und Jugendkultur usw. Man entwickelt eine historische Übersicht zur Entwicklung dieses Motivs. Es können auch didaktische Überlegungen einfließen: Warum könnte diese Bildreihe für den Unterricht wichtig sein...

Beispiel 2: Man interessiert sich für ein bestimmtes Werk. Man recherchiert und liest zu diesem Werk Texte – aus Künstlermonographien, Katalogen, Fachzeitschriften, Sammelbänden usw. Man sieht in der Geschichte rückwärts – sieht nach, wie sich die Interpretationen zu diesem Werk verändert haben. Man geht zurück zum Werk, beschreibt, analysiert und interpretiert es eingehend. Man vergleicht, denkt nach, vergleicht es mit anderen Werken desselben Künstlers oder anderer Künstler, anderen motivgleichen Werken derselben Zeit oder anderen Zeiten, sieht sich die Entstehungsgeschichte des Werkes an (Vorstudien, Künstleräußerungen...) usw. Dann bringt man die Ergebnisse der Lektüre in eine sinnvolle Darstellung (Darstellung des bisherigen Forschungsstandes). Sodann versucht man einen abwägenden Vergleich, versucht Vorzüge und Nachteile, Defizite und Stärken der verschiedenen Interpretationen miteinander abzuwägen. Schließlich versucht man – und dies wäre dann die entscheidende eigene Leistung – zu einer abschließenden Beurteilung zu kommen.

Beispiel 3: Man interessiert sich für einen bestimmten Abschnitt der Kunstgeschichte (z.B. Surrealismus, Konzeptkunst, 17. Jahrhundert in Holland...). Man kann auch interdisziplinär arbeiten und die Kenntnisse aus einem anderen Fach beibringen (z.B. Literatur, Geschichte, Sprachen, Religion...). Man wählt exemplarische Bilder aus, interpretiert sie und versucht einen Gesamtzusammenhang darzustellen. An die unterrichtliche Verwendung und die Bildungsrelevanz zu denken, kann dabei hilfreich sein. Man könnte auch eine didaktisch gegliederte Bildsammlung entwickeln... Wichtig ist es, nicht nur Fremdkenntnisse zu referieren, sondern auch den eigenen produktiven Beitrag zu leisten.

...

Vorgehen

Man besucht die regelmäßig angebotenen kunstpädagogischen Kolloquien (siehe Anschlag am Semesteranfang). Dort spricht man mit den Dozenten und Kommilitonen. Die Dozenten bringen in diesen Kolloquien auch eigene Themenvorschläge mit.

Die Arbeit an der fachdidaktischen Hausarbeit ist ein längerfristiges Projekt. Während der Zeit der Arbeit sollte man unbedingt den Kontakt zu den betreuenden Dozenten halten, vor allem zum Erstbetreuer. Im Verlauf der Gespräche vor allem mit dem Hauptbetreuer werden die Titelgebung und die Gliederung geklärt, kurze Zwischenberichte diskutiert, die Zielstellung präzisiert, methodische Entscheidungen getroffen, gelesene Literatur diskutiert usw.

Nähere Angaben zu den formalen Anforderungen: Siehe Downloadbereich „Wissenschaftliche Hausarbeiten“

Ideale Grobgliederung

Die kunstwissenschaftliche Hausarbeit folgt einem groben Gliederungskonzept, das natürlich im konkreten Fall ausdifferenziert werden muss.

Einleitung: Einführung ins Problem, grober Vorblick auf die Forschungsfrage

1. Grundlagenteil: Forschungsstand zu diesem Problem, Präzisierung des eigenen Zweckes und der Forschungsfrage bzw. zum eigenen Vorhaben.
2. Wichtige bisher in der Literatur dokumentierte Positionen und Erkenntnisse. Kommentierter Durchgang durch fremde Texte.
3. Zusammenfassender Vergleich im Hinblick auf die Forschungsfrage.
4. Eigener wissenschaftlicher Beitrag. Eigene Untersuchungen zum vorliegenden Problemfeld. (z.B.: Methodische Bildanalyse, Analytische Zeichnungen, Vergleich, Zusammenstellung von Bildreihen, Neuinterpretation usw.)
5. Zusammenfassung. Welche Schlüsse lassen sich abschließend ziehen? Welche Erkenntnis ist gewonnen worden?

Abgabe der Arbeit

Die Arbeit wird als Ausdruck eingereicht. Dazu eine CD mit einer Komplettfassung des Textes als PDF. Weiterhin soll das komplette Bildmaterial in Form von jpg-Dateien, in Ordnern gegliedert abgegeben werden. Die Bilder kommen in unser Archiv und können Material für künftige Forschungen sein.

Bewertung

Die Arbeit ist zusammen mit dem farbigen Studienschein zum vereinbarten Zeitpunkt abzugeben – in zweifacher Ausfertigung. (Ob dies direkt bei den Betreuern geschieht oder über das Prüfungsamt ist im Moment noch ungeklärt.) Die Arbeit wird von einem Erst- und einem

Zweitbetreuer gelesen und mit maximal 12 Punkten bewertet, das ist ein Drittel aller möglichen Punkte in der Modulprüfung 3.

Die Punkte werden in den farbigen Studienschein eingetragen. Wenn die künstlerische Abschlusspräsentation schon vorher abgegeben und bewertet worden war, ist auch der Modulschein des Prüfungsamtes beizulegen, damit dort die errechnete Endnote eingetragen werden kann.

Kriterien

Die Beurteilung der kunstdidaktischen Hausarbeit ist ein vielschichtiger Prozess. Bei jeder Arbeit treten u.U. andere Kriterien in den Vordergrund, oder es kommen spezielle Kriterien dazu, die hier nicht verallgemeinernd genannt werden können. Doch führt die folgende Aufstellung eine Reihe von Standardkriterien auf, an denen man sich orientieren sollte. Nicht alle davon kommen in allen Arbeiten zum Tragen, aber doch die meisten.

Die verbindlichen Regelungen der technischen Formalia sind einem eigenen Merkblatt auf unserem Downloadbereich zu entnehmen

++	+	Kriterien	0	-
		Gesamtbild der Präsentation		
		Sinnvolle Gliederung		
		Aufbau und Proportionierung der Gesamtarbeit		
		Klarheit der Gedankenführung, zielgerichtete Argumentation		
		Eigenständigkeit der Gedankenführung		
		Einbeziehung von Fachliteratur (Breite, Tiefe)		
		Tiefe des Verständnisses der Fachliteratur		
		Eigenständigkeit der Interpretation der Fachliteratur oder bloße Textparaphrase?		
		Wissenschaftliche Formalia (z.B.: Zitieren)		
		Integration anderer Fächer/Kenntnisse		
		Beherrschung fachspezifischer Argumentationsweisen		
		Präzision, Sachbezug und Stilistik der Sprache		
		Einsatz von Fachterminologie		
		Orientierung im Gesamtfach		
		Urteilsvermögen		
		Eigenständige Bearbeitung von Material		
		Darstellung von Literaturrecherchen		
		Anschauliche Abbildungen		
		Interpretation des Bildmaterials		
		... (weitere spezielle Kriterien)		

ANHANG 2:

Die künstlerische Abschlusspräsentation.

In der künstlerischen Modulprüfung sollen die Studierenden am Ende ihres Studiums (bzw. Studienabschnitts) nachweisen

- dass sie über technische Fertigkeiten und gestalterische Erfahrungen in mehreren künstlerischen Arbeitsgebieten/Arbeitstechniken verfügen,
- dass sie über *vertiefte* Erfahrungen in einem Arbeitsgebiet/einer Technik verfügen und aus den technischen/formalen *Eigenheiten* dieses Arbeitsgebiets/dieser Technik *eigene Fragestellungen* gewonnen haben,
- dass ihre künstlerische Arbeit sich im Laufe des Studiums mit innerer Folgerichtigkeit *entwickelt* hat,
- dass sie gelernt haben, aus den *Anregungen* der künstlerisch-praktischen Seminare/Übungen sowie aus den kunsttheoretischen und kunstdidaktischen Vorlesungen/Seminaren zu schöpfen und *eigene* subjektbezogene oder sachbezogene Fragestellungen zu entwickeln und sie zu *adäquaten* künstlerischen Prozessen und Resultaten zu entfalten,
- dass die verschiedenen künstlerischen Fragestellungen in den verschiedenen Gebieten miteinander *zusammenhängen* und dass sie sich in den jeweiligen Gebieten in *spezifischer* (mediengerechter/technischer) Abwandlung zeigen,
- dass ihr bildnerisches/künstlerisches/ästhetisches Denken *flüssig, entdeckungsfreudig und wandlungsfähig*, ihre Produktion *reichhaltig, differenziert und intensiv* und ihr künstlerisches/ästhetisches Urteilsvermögen *sicher* ist,
- dass sie reflektiert über Fragen der *Präsentation und Vermittlung* künstlerischer Arbeiten zu entscheiden vermögen.

Reflexion

- Eine **schriftliche Prozessreflexion** zu *einem* Arbeitsgebiet (z.B. Malerei oder Plastik) soll anhand der vorgelegten Arbeiten den Fortgang des Studiums und die Folge der künstlerischen Werkentscheidungen reflektieren – unter Bezugnahme auf z. B. technische, gestalterische, motivische, inhaltliche usw. Entscheidungen und Besonderheiten. Auch kritische Selbsteinschätzungen können hier formuliert werden. Es geht insgesamt weder um ausgedehnte technische Erklärungen noch um subjektive Befindlichkeiten („Ich finde meine Arbeiten gut gelungen...“), sondern um kritische Selbstreflexion und klug abwägende und präzise formulierte sprachliche Vermittlung der eigenen Intentionen an die Prüfungskommission. Hinzu kommt eine **Eigenhändigkeitserklärung**.
- Der Text soll ca. 4-5 Seiten umfassen
- Auf einer beiliegenden **Daten-CD** sind Liste, Reflexion und gute Abbildungen aller Arbeiten vorzulegen.
- Außerdem sind der ausgefüllte **Studienplan** und das ausgefüllte **Formular des Prüfungsamtes** zur Modulprüfung mit einzureichen. **Sofern die anderen Teile des Modul-3-Portfolios bereits absolviert wurden, sind diese als Dokumentation auf CD beizulegen.**
- Zur Benotung: Das Portfolio des Moduls 3 beinhaltet die bildnerisch-praktische Prüfung (Mappe) und eine fachdidaktische Seminararbeit. Die bildnerisch-praktische Prüfung zählt zweifach, die fachdidaktische Seminararbeit einfach. Die vollständigen Unterlagen zur Modul-3-Prüfung werden von den Prüfern ans Prüfungsamt weitergeleitet.

Kriterien für die Vergabe von Noten für die künstlerische Abschlusspräsentation im Modul 3

Innerhalb der einzelnen Kriterienegebiete zeigt sich in den Spiegelstrichen von oben nach unten jeweils eine Steigerung der Qualität.

Weiter unten stehende Spiegelstriche geben jeweils höherstufige und komplexere Leistungen an. Der obere Spiegelstrich gibt also das Minimum der erforderlichen Leistung an, der untere verweist auf das maximal Erwartbare.

Arbeitsbereiche: Grafik/Malerei; Plastik; Medien	Vorlage: Arbeiten aus drei Bereichen. Die Gewichtung der Bereiche kann der Student/die Studentin eigenständig vornehmen.
1) Entwicklungsprozess und Varietät	Gestalterische Weiterentwicklung der Student/die Studentin im Rahmen der Seminare - Es liegen Arbeiten vor, die kontinuierlich und eng am Seminarkonzept entlang entstanden (qualitativ wie quantitativ) - Darüber hinaus liegen Arbeiten vor, die über den Rahmen der Seminare hinaus selbstständig angefertigt wurden und damit die Erfahrungen aus dem Seminar weiterführen und vertiefen
2) Reflexivität	Inhaltlich-reflexive Beschäftigung mit bestimmten Fragestellungen, Sichtweisen, Themen u.a. - Student/in greift inhaltliche Aspekte aus den Seminaren auf und setzt sich gestalterisch damit auseinander - Student/in verfolgt eigene Fragen, reflektiert das eigene Denken und Handeln und findet dafür angemessene Darstellungsformen
3) Arbeitshaltung und Qualität der Arbeiten	Die Arbeiten verweisen auf eine der künstlerischen Praxis förderliche Arbeitsweise - Kontinuität und Ausdauer - Sensibilität und Problembewusstsein - Suche nach eigenständigen Ausdrucksmöglichkeiten - Experimentierfreudigkeit, Innovation und Originalität - Darstellung eigener Sichtweisen und Perspektiven - gedankliche und gestalterische Flexibilität und Fluidität
besondere Situationen	<i>...sind u.U. zu berücksichtigen:</i> - Studium im affinen Fach und Sonderpädagogik-zweites Fach: Hier schließt das Studium mit dieser Modulprüfung ab.
„Bonus“	besondere Qualitäten
Gewichtung	Um zu einer Gesamteinschätzung zu kommen, ist eine Gewichtung einzelner Kriterien bis zu einem bestimmten Grad möglich.
Bewertung	Die Note wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam festgelegt.